

BAUBESCHREIBUNG

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

1. Anlass des Bauvorhabens
2. Auszuführende Leistungen
3. Ausgeführte Vorarbeiten
4. Ausgeführte Leistungen
5. Gleichzeitig laufende Bauarbeiten
6. Wertung der Angebote

B Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

7. Lage der Baustelle
8. Vorhandene öffentliche Verkehrswege
9. Zugänge, Zufahrten
10. Anschlussmöglichkeiten
11. Lager- und Arbeitsplätze
12. Oberflächenwasser, Wasserhaltung
13. Boden- und Untergrundverhältnisse
14. Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen
15. Zu schützende Bereiche und Objekte
16. Anlagen im Baugelände
17. Öffentlicher Verkehr auf der Baustelle

C Ausführung der Bauleistungen

18. Verkehrsführung, Verkehrssicherung
19. Bauablauf
20. Baubehelfe
21. SiGeKo-Plan
22. Stoffe, Bauteile
23. Winterbau
24. Beweissicherung
25. Sicherungsmaßnahme
26. Belastungsannahmen
27. Aufmaßverfahren
28. Prüfungen

D Ausführungsunterlagen

29. Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen
30. Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen

E Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

31. Nebenangebote und Veränderungsvorschläge
32. Anzuwendende Normen, ZTV, Merkblätter und Richtlinien

F Leistungsbeschreibung

A. Allgemeine Beschreibung der Bauarbeiten

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Herstellung der kompletten Außenanlagen für die Johannes-Bayer-Grundschule des Schulverbandes Rain. Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen: Herstellung von Pflaster- und Asphaltflächen. Einrichtung einer Bushaltestelle und Ampelanlage. Die vollständige Entwässerung der Außenanlagen. Lieferung und Montage von Einbauten, Durchführung von umfassenden Pflanzarbeiten sowie die anschließende Entwicklungspflege.

Die Ausführung erfolgt in mehreren zeitlich nicht zusammenhängenden Bauabschnitten. Während der Bauausführung ist die Zufahrt und Zugänglichkeit zum Gebäude für den Innenausbau stets an mindestens zwei der drei gekennzeichneten Zugängen zu gewährleisten. Zudem ist beim BA4 die Fluchttür zur Turnhalle zu berücksichtigen.

Die nachstehenden Angaben befreien den Bieter nicht von der genauen Prüfung der für das Angebot maßgebenden Verhältnisse.

1. Anlass des Bauvorhabens, Bauabschnitte

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind Landschaftsbauarbeiten.

Vorhabensträger ist der Schulverband Rain (Grundschule), Hauptstraße 60, 86641 Rain, Telefon: +499090 703220, Telefax: 09090 703239, E-Mail vergaberecht@rain.de

Die Bauarbeiten sind ab Februar 2027 auszuführen und im November 2027 abzuschließen.

Bauablauf / Terminplan Bauphasen (siehe GSR_AP_LP03_Lageplan-Bauabschnitte_VORABZUG zur Ausschreibung):

Baustelleneinrichtung: Anfang Februar 2027

BA1: Mitte Februar 2027 bis Ende März 2027

(Asphaltierung in Osterferien: 22.03.27 - 02.04.27)

BA2: Ende März 2027 bis Mitte Mai 2027

BA3: Mitte Mai 2027 bis Mitte August

(südlicher Pausenhof bis Ende Juli 2027)

BA4: Mitte August 2027 bis Mitte Oktober 2027

BA5: Mitte Oktober 2027 bis Ende Oktober 2027

BA6: Ende Oktober bis Ende November 2027

Bepflanzung: Ende März 2027 bis Ende November 2027 (abhängig von Vorleistung, Witterung und Jahreszeit)

2. Auszuführende Leistung

Im Wesentlichen sind folgende Leistungen zu erbringen:

ca. 3.500 m² Gebundenen Oberbau aufbrechen

ca. 1.900 m³ Oberboden liefern und andecken

ca. 5.250 m³ Bodenbewegung

ca. 2.800 m³ Entsorgung Boden

ca. 150 m Kanalleitungen für die Entwässerungen

ca. 30 m Fassadenrinnen einbauen

ca. 14 St. Straßenabläufe

ca. 16 St. Hofabläufe

ca. 335 m Leerrohre
ca. 1.855 m³ Frostschutzschicht herstellen
ca. 3.250 m² Schottertragschicht herstellen
ca. 2.125 m² Asphaltbelag herstellen
ca. 870 m Einfassungen Granitgroßpflasterstein
ca. 1.115 m Betonbord
ca. 165 m Granitbord
ca. 770 m Stahlband
ca. 4.125 m² Pflasterbelagsflächen
ca. 56 m Kasseler Sonderbord Beton
Einbauten (u.a. Bänke, Sitzdeck, Fahnenmasten, Abfalleimer, Poller, Anlehnbügel, Sauberlaufzonen usw.)
ca. 5 m² Mauer aus Granit-Mauerblöcken
ca. 56 St. Baumpflanzungen
ca. 80 St. Solitärstrauch
ca. 200 St. Pflanzfläche mit Gehölzmischpflanzung
ca. 825 m² Staudenpflanzungen
ca. 6,450m² Ansaatflächen
u.a. auch Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

3. Ausgeführte Vorarbeiten

3.1 Vermessung

Die Daten der Hauptachsen werden dem AN vom AG auf Datenträger übergeben.

Das Abstecken vor Ort ist Sache des Auftragnehmers. Die Kosten hierfür sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Sonstige Vermessungsarbeiten wie Einmessen der Rohrleitungen am offenen Graben und Vermessungstechnische Absteckungen für die Bauausführung gem. Planunterlagen sowie Erstellen eines Bestandsplans sind im Leistungsverzeichnis als eigene Positionen enthalten.

3.2 Kampfmittelbeseitigung

Das Baugelände gilt als kampfmittelfrei. Sollte dennoch Kampfmittel gefunden werden, so sind an dieser Stelle die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Die Kampfmittel dürfen in ihrer Lage nicht verändert werden, der Fundort muss gesichert werden. Es ist sofort die nächstgelegene Polizeidienststelle zu informieren. Außerdem ist die örtliche Bauüberwachung zu verständigen.

4. Ausgeführte Leistung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich Unterlagen und Angaben für alle im Baubereich verlegten Kabel, Leitungen und Rohre selbst zu beschaffen. Bei den Baulasträgern der Versorgungsleitungen ist eine örtliche Einweisung zu beantragen.

5. Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Gleichzeitig mit den Arbeiten des Auftragnehmers sind nebenher die Arbeiten der Gewerke des Innenausbaus. Die Abstimmung der einzelnen Gewerke aufeinander ist unumgänglich. Überschneidungen bei den Gewerken sowie weiteren Tätigkeiten durch verschiedene an der Baustelle tätige Firmen.

6. **Wertung der Angebote**

Bei der Wertung der Angebote findet die Grundsatzentscheidung des BGH vom 18.05.2004 (AZ: XZB 7/04) zu Spekulationspreisen Anwendung.

B. **Beschreibung der örtlichen Verhältnisse**

Der Auftragnehmer hat sich vor Abgabe des Angebotes über die örtlichen Verhältnisse durch eine Besichtigung an Ort und Stelle selbst zu unterrichten.

Die örtlichen Platzverhältnisse sind teilweise sehr eingeschränkt, die Zufahrtmöglichkeiten sind je Bauabschnitt nur von einer Seite gegeben. Die Erschwernisse hierfür sind in die entsprechende Position mit einzurechnen. Zudem ist das Baufeld so klein wie möglich zu halten sowie gegen unbefugtes Betreten, auch während der täglichen Arbeitszeit, zu sichern.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Baustelle entlang einem Siedlungsgebiet befindet, ergeben sich diverse Engstellen. Die Straße „In der Bleiche“ ist zudem eine Sackgasse.

Behinderungen und Erschwernisse, die durch eine solche Ortsbesichtigung erkennbar sind, berechtigen nicht zu Nachforderungen. Gegebenenfalls ist vom Auftragnehmer bei der Abgabe des Angebotes auf solche Behinderungen, Erschwernisse und zusätzlich erforderliche Leistungen hinzuweisen, die nicht in der Leistungsbeschreibung erfasst sind, durch die Ortsbesichtigung aber erkennbar wurden, jedoch nach Ansicht des Auftragnehmers nicht in die Einheitspreise eingerechnet werden können.

7. **Lage der Baustelle**

Die Baustelle liegt in der Preußenallee 30, 86641 Rain. Flurnummer 2254.

8. **Vorhandene öffentliche Verkehrswege**

Alle umliegenden öffentlichen Straßen, Wirtschaftswege und Feldwege.

9. **Zugänge, Zufahrten**

Zugänge und Zufahrten zur Baustelle sind über öffentliche Straßen und Wege möglich. Vor Baubeginn ist gemeinsam mit dem Auftraggeber eine Besichtigung der vorhandenen Zufahrten durchzuführen, bereits bestehende Schäden sind in einem Protokoll festzuhalten. Das zur Vermeidung von Schäden durch den Baustellenverkehr maximal mögliche Gesamtgewicht der Fahrzeuge ist vom Auftragnehmer eigenverantwortlich festzulegen; zusätzliche Informationen hierfür sind vom Auftragnehmer selbst bei den zuständigen Straßenbauverwaltungen einzuholen.

Der Anliegerverkehr ist jederzeit aufrechtzuerhalten. Die Eingänge sind jederzeit zugänglich zu erhalten.

Allgemeine Forderungen:

Beim Transport der Geräte, Baustoffe usw. über öffentliche Straßen sind entstandene Schäden und Verunreinigungen der Fahrbahn unverzüglich zu beseitigen. Für die Nutzung von privaten oder öffentlichen Wegen bzw. Grundstücken ist der **Auftragnehmer** verantwortlich.

10. Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Ver- und Entsorgung der Baustelle hat der Auftragnehmer auf seine Kosten sicherzustellen. Die Stromversorgungsanlage des Auftragnehmers ist so zu konzipieren, dass auch die anderen auf der Baustelle tätigen Gewerke mit versorgt werden können. Die Abrechnung soll mittels Zwischenzähler erfolgen.

Vom Auftraggeber wird folgende Baustelleneinrichtung vorgehalten:

- Baustellen-WC
- Baustrom/Bauwasser

11. Lager- und Arbeitsplätze

Lager- und Arbeitsplätze sind vor Baubeginn gemeinsam mit der Bauleitung festzulegen.

12. Oberflächenwasser, Wasserhaltung

Entfällt

13. Boden- und Untergrundverhältnisse

Die Erkundung der anstehenden Bodenverhältnisse erfolgte durch das Büro IfM Institut für Materialprüfung Dr. Schellenberg Leipheim GmbH & Co. KG 89340 Leipheim, Maximilianstr. 15.

Das Gutachten liegt den Ausschreibungsunterlagen bei.

14. Seitenentnahme- und Ablagerstellen

Zum Wiedereinbau vorgesehene Aushubmassen sowie der Oberboden können im Baustellenbereich nur sehr eingeschränkt zwischengelagert werden, eine Bereitstellungsfläche (Flur-Nr.: 2435/75) für den Aushub wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

15. Zu schützende Bereiche und Objekte

Amtliche Festpunkte aller Art, wie Polygonsteine, verrohrte Hilfspunkte, Grenzsteine etc. an der Grenze des Straßenquerschnitts sind bis zur Abnahme zu sichern.

Die außerhalb des unmittelbaren Baubereichs verbleibenden Gehölze und Bäume sind ausdrücklich zu schonen.

Im Bereich der Schutzstreifen der Leitungen dürfen keine Arbeiten ohne Zustimmung und Aufsicht der Betreiber durchgeführt werden. Deren Vorgaben sind zwingend einzuhalten.

16. Anlagen im Baugelände

Hydranten und Schieber der Wasserleitung, Gasrohrschieber, Einstiegschächte, Straßenabläufe und Kabelschächte sind stets zugänglich zu halten; sie dürfen nicht überdeckt werden. Der Auftragnehmer hat sich in die Lage der Leitungen einweisen zu lassen. Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Spartenpläne dienen nur zur Information und ersetzen nicht die vorgeschriebene Einweisung durch den jeweiligen Spartenträger.

17. Öffentlicher Verkehr auf der Baustelle

Der Schul- und Linienbusverkehr, sowie der Anlieger- und Lieferverkehr ist aufrecht zu erhalten und in Abstimmung mit den betroffenen Anliegern zu regeln.

C. Ausführung der Bauleistungen

Mit Abgabe seines Angebotes bestätigt der Bieter, dass die betriebsfertige Erstellung der Leistung, wie im Leistungsverzeichnis und den Vorbemerkungen beschrieben, im erforderlichen Umfang kalkuliert und angeboten ist. Bei Zweifeln des Bieters an der Vollständigkeit der Leistungsbeschreibung hat er das rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist mitzuteilen. Dabei sind die Bedenken im Detail aufzuführen.

18. Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Verkehrssicherung und Umleitungen sind nach Maßgabe der verkehrsrechtlichen Anordnungen durch die Straßenverkehrsbehörde vom Auftragnehmer durchzuführen.

Die Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und Auf- sowie Abbau der Umleitungsbeschilderung sind in der Position „Verkehrssicherung“ mit einzurechnen.

Der Auftragnehmer haftet für sämtliche aus der Unterlassung oder Schlechterfüllung von verkehrsrechtlichen Anordnungen der Stadt erwachsenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden und verpflichtet sich, die Stadt von allen gegen diese erhobenen Ansprüchen, die auf ungenügender Sicherung der Baustelle beruhen, in vollem Umfang freizustellen. Die Stadt trifft als Auftraggeber im Verhältnis zum Auftragnehmer keine eigene Sicherungspflicht.

Die verkehrsrechtlichen Genehmigungen/Anordnungen sind spätestens 4 Wochen vor Baubeginn anzufragen/einzureichen.

19. Bauablauf

Unmittelbar nach Auftragserteilung findet mit allen Beteiligten ein gemeinsames Koordinierungsgespräch statt, bei dem die genauen Ausführungstermine einzelner Gewerke gemeinsam festgelegt werden.

Der Bauherr behält sich anschließend die Vorlage eines Bauzeitenplans vor.

Eventuell zusätzlich erforderliche Arbeitsunterbrechungen bzw. erneute Baustellenaufzüge sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Bauablauf / Terminplan Bauphasen (siehe GSR_AP_LP03_Lageplan-Bauabschnitte_VORABZUG zur Ausschreibung):

Baustelleneinrichtung: Anfang Februar 2027
BA1: Mitte Februar 2027 bis Ende März 2027
(Asphaltierung in Osterferien: 22.03.27 - 02.04.27)
BA2: Ende März 2027 bis Mitte Mai 2027
BA3: Mitte Mai 2027 bis Mitte August
(südlicher Pausenhof bis Ende Juli 2027)
BA4: Mitte August 2027 bis Mitte Oktober 2027
BA5: Mitte Oktober 2027 bis Ende Oktober 2027
BA6: Ende Oktober bis Ende November 2027
Bepflanzung: Ende März 2027 bis Ende November 2027
(abhängig von Vorleistung, Witterung und Jahreszeit)

Während der Bauausführung ist die Zufahrt und Zugänglichkeit zum Gebäude für den Innenausbau stets an mindestens zwei den drei gekennzeichneten Zugängen zu gewähren

leisten. Zudem ist beim BA4 die Fluchttür zur Turnhalle zu berücksichtigen.
Eine parallele Bearbeitung mehrerer Bauabschnitte sowie Änderung des Bauablauf sind unter dieser Voraussetzung und nach Freigabe durch den Auftraggeber und der Bauleitung möglich.

Termine siehe Formblatt 214.H

20. Baubehelfe

Eventuell erforderliche Baustraßen sind mit der Position Baustelleneinrichtung abgegolten.

21. SiGeKo-Plan

Es ist die „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen“ (BaustellV) zu beachten. Die Koordination gemäß § 3 erfolgt durch den Bauherrn.

22. Stoffe, Bauteile

Die Eignungsprüfungen aller eingebauten Stoffe sind der örtlichen Bauleitung vorab vorzulegen.
Die Lieferscheine sind der örtlichen Bauaufsicht auszuhändigen.

23. Winterbau

Zur Einhaltung der vorgegebenen Fertigstellungstermine sind vom Auftragnehmer Vorkehrungen zu treffen, die bei Erfordernis auch unter ungünstigen Witterungsbedingungen während der Wintermonate qualitätsgerechte Arbeiten ermöglichen. Diese Maßnahmen sind – soweit nicht gesondert ausgeschrieben – in die Einheitspreise einzurechnen.

24. Beweissicherung

Wird auf Antrag des Auftragnehmers seitens des Auftraggebers veranlasst.

25. Sicherungsmaßnahme

Entfällt.

26. Belastungsannahmen

Siehe beiliegendes Bodengutachten.

Das Potenzial zur Wiederverwendung und Verwertung muss beim Ausbau von Bodenmaterialien und Ausbaustoffen erhalten bleiben und darf nicht verändert oder verschlechtert werden. Der Grundsatz der ordnungsgemäßen Trennung von Bodenmaterial aus dem Abtrag ist nach der Einteilung der Homogenbereiche verbindlich einzuhalten, ebenso die getrennte Aufhaltung des Materials (Trennungsgebot nach KrWG). Weiterhin muss ein sortenrein getrennter Ausbau von sämtlichen Ausbaustoffen, wie z.B. Borden, Zeilern, Randsteinbeton, Kanalbauteilen etc. erfolgen.

27. Aufmaßverfahren, Vermessungsleistungen

27.1 Aufmaßverfahren

Für das Aufmaß- und Abrechnungsverfahren gelten die allgemeinen technischen Vorschriften. Zur Ergänzung der Aufmaße werden Abrechnungszeichnungen vom Auftragnehmer gefordert, die eindeutigen Aufschluss über die Lage der Aufmaße innerhalb der anzugebenden Baumaßnahme geben. Eine besondere Vergütung erfolgt nicht.

Bei Lieferscheinnachweis verbleibt nach Anerkennung des Lieferscheins durch den Bauwart vorab eine Ausfertigung des Lieferscheins bei der öffentlichen Bauaufsicht. Die Originallieferscheine sind gesondert und aufgelistet mit der Schlussrechnung vorzulegen.

Zu allen Rechnungen und Massenermittlungen ist eine X31-Datei zu übergeben.

Die genannte Datei ist nach den Prüfungskriterien des BVBS, Bundesverband Bausoftware e.V., zu erstellen.

27.2 Weitere Aufmaße zur Rechnungsprüfung

Zu allen Abschlags- und Schlussrechnungen ist ein Deckblatt mit Inhaltsübersicht beizulegen.

Die Abrechnungsgrundlagen sind getrennt mit nummerierten Registertrennblättern wie folgt zu gliedern:

0 Anschreiben, Mitteilung, Beiblatt (wird vom AG erstellt)

1 Prüfrechnung (wird vom AG erstellt)

2 Rechnung Firma

3 Massenermittlung

4 Aufmaße

5 Regieberichte

6 Skizzen

7 EDV-Mengenberechnungen

8 Abrechnungspläne

9 Lieferscheine

10 Entsorgungsdokumentation

Zu allen Rechnungen sind die zugehörigen Massenermittlungen abzugeben. In der Schlussrechnung ist für **alle** Einzelmengen ein eindeutiger Bezug zur Abrechnungsgrundlage darzulegen. Als Abrechnungsgrundlage sind nur die oben in der Gliederung genannten Bezeichnungen möglich und alle sind eindeutig zu kennzeichnen, durchzunummerieren und sortiert abzugeben.

Vorläufige Aufmaße sind als solche zu kennzeichnen und in einem separaten Ort aufzuführen.

Bei der Rechnungsaufteilung sind die Angaben in der Position „Mehraufwand für Abrechnung in Teilabschnitte“ zu beachten. Die Teilabschnitte sind vor der Erstellung der ersten Rechnung nochmals mit der Bauleitung abzustimmen.

Jegliche Rechnungen, die diesem vorgegeben Schema nicht folgen werden als „nicht prüfbar“ zurückgewiesen!

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Mengenberechnungen, Zeichnungen, Abrechnungspläne usw.) sind wie folgt einzureichen:

1-fach in Papierform

1-fach in digitaler Form (pdf-Format) per E-Mail

Mit Einverständnis der Bauleitung kann das Papierexemplar der Rechnung entfallen, dies ist

schriftlich zu vereinbaren

27.3 Zusätzliche oder geänderte Leistungen

Werden vom Bauherrn zusätzliche oder geänderte Leistungen gefordert, sind Nachtragsangebote wie folgt aufzustellen:

- Nachtragsangebot inklusive eventuellem Nachlass und der aktuellen MwSt.
- Voraussichtliche Mengen
- Aufgliederung der Einzelkosten zu jeder Position
- Nachweise zu allen kostenrelevanten Angaben
- Zusätzlich entweder x82-Datei oder x84-Datei inkl. x83-Datei

Übersendung des kompletten Nachtragsangebots an die Bauleitung 1x in Papierform und 1x als pdf-Datei per E-Mail. Mit Einverständnis der Bauleitung kann das Papierexemplar entfallen, dies ist schriftlich zu vereinbaren.

Festlegung Nachtragsangebot 1 beginnt mit Positionsnummern 99.01.0001
(Titel gemäß Titel Haupt-LV, Vergabe Positionsnummer in Abstimmung mit Bauleitung,
Nachtragsangebot 2 beginnt mit Nummer 99.02.0001)

28. Prüfungen

Die vom Auftraggeber geforderten Prüfungen zum Nachweis der vertragsgemäßen Beschaffenheit von Lieferungen und Leistungen im Rahmen der einschlägigen DIN-Vorschriften und der VOB hat der Auftragnehmer ohne besondere Vergütung zu erbringen und durch Zeugnisse zu belegen. Die Bauüberwachung des Auftraggebers kann Proben von Baustoffen und Bauteilen – soweit erforderlich auch an fertigen Bauteilen – entnehmen und prüfen oder prüfen lassen.

Dem mit der Überwachung Beauftragten ist jederzeit Zutritt zur Baustelle und Betriebsstätte sowie Einblick in die Genehmigungen, Zulassungen, Zeugnisse und Aufzeichnungen über die Prüfung von Bauteilen und Baustoffen, in die Bautagebücher und andere vorgeschriebene Aufzeichnungen, zu gewähren.

Während der Bauzeit und nach Abschluss der Bauarbeiten sind der Bauüberwachung des Auftraggebers sämtliche Berichte, die durch Fremdüberwachung und den Auftragnehmer aufgestellt werden, auszuhändigen.

28.1 Eignungsprüfungen

Der Auftragnehmer hat die Eignung der Baustoffe für den vorgeschriebenen Verwendungszweck entsprechend den Anforderungen des Bauvertrags durch Prüfzeugnisse eines vom Auftraggeber anerkannten Prüfinstituts nachzuweisen. Die Ergebnisse der Eignungsprüfung sind dem Auftraggeber in dreifacher Fertigung vorzulegen.

D. Ausführungsunterlagen

29. Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

29.1 Ausschreibungsunterlagen

Der Ausschreibung sind folgende Pläne und Unterlagen beigelegt:

- GSR_AP_LP00_Lageplan-GESAMT_VORABZUG zur Ausschreibung
- GSR_AP_LP03_Lageplan-Bauabschnitte_VORABZUG zur Ausschreibung
- GSR_AP_LP04_Lageplan-Nord_VORABZUG zur Ausschreibung
- GSR_AP_LP05_Lageplan-Ost_VORABZUG zur Ausschreibung
- GSR_AP_LP06_Lageplan-Süd_VORABZUG zur Ausschreibung
- GSR_AP_LP07_Lageplan-West_VORABZUG zur Ausschreibung
- GSR_AP_LP08_Lageplan-Ansaat+Bepflanzung_VORABZUG zur Ausschreibung
- GSR_AP_RQ01_Regelquerschnitt-Parkplatz_VORABZUG zur Ausschreibung
- GSR_AP_RQ02_Regelquerschnitt-Bushaltestelle+Gehweg_VORABZUG zur Ausschreibung
- GSR_AP_RQ03_Regelquerschnitt-Fußweg+Vorplatz_VORABZUG zur Ausschreibung
- Baugrunduntersuchung

29.2 Weitere Unterlagen des AG

Alle weiteren für die Bauausführung erforderlichen Planunterlagen werden dem Auftragnehmer auf Anforderung bei der Bauüberwachung des Auftraggebers rechtzeitig, nur digital und somit papierlos, zur Verfügung gestellt.

30. Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen entfällt

E. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

31. Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

32. Anzuwendende Normen, ZTV, Merkblätter und Richtlinien

Auf die nachstehend aufgeführten ZTV, Merkblätter und Richtlinien wird im Zusammenhang mit der hier ausgeschriebenen Bauleistung ausdrücklich hingewiesen. Sofern zum Zeitpunkt der Bauausführung neuere Fassungen vorliegen, sind diese zu verwenden.

Die nach VOB/B zu beachtenden Regeln der Technik machen auch die Beachtung hier nicht aufgeführter einschlägiger Technischer Vorschriften, Normen, Richtlinien und Merkblätter in der neuesten Fassung erforderlich.

32.1 Allgemeine Technische Vorschriften für Bauleistungen (ATV)

- VOB Teil C

32.2 ZTV, Technische Lieferbedingungen und Prüfvorschriften

Es gelten die ZTV, die technischen Lieferbedingungen und Prüfvorschriften in ihrer aktuellsten Form.

32.3 Merkblätter, Richtlinien und Anweisungen

Es gelten alle Merkblätter, Richtlinien und Anweisungen in ihrer aktuellsten Form.